

EINE ROSSKUR ZU LASTEN DER BÜRGERSCHAFT DARF ES NICHT GEBEN

Der Hofheimer Haushalt ist seit 2021 Jahr für Jahr aus dem Ruder gelaufen (bis auf einen Einmal-Effekt bei der Gewerbesteuer in 2022). Der im Herbst 2020 vom neuen Bürgermeister eingebrachte Doppelhaushalt 2021/2022 wies Rücklagen in Höhe von 9,3 Mio. Euro. aus. In seiner Finanzplanung rechnete der damalige Kämmerer allerdings schon vor, dass - wenn sich an den Einnahmen und Ausgaben nichts grundlegend ändert - diese von seiner Vorgängerin „geerbten“ Rücklagen bis Ende 2024 endgültig aufgebraucht sein würden. Reaktion: Keine. Es änderte sich an der Haushaltsführung gar nichts. Dieses "traditionelle" strukturelle Haushaltsdefizit seit 2021 lässt sich nicht in vier Jahren "heilen" ohne dass das gesamte Gemeinwesen darunter leidet. Der Konsolidierungspfad muss daher deutlich flacher verlaufen, denn: "Es benötigt auch Zeit ... um das Ziel einer nachhaltigen und dauerhaften Haushaltskonsolidierung zu erreichen" (HSK Seite 6).

Wir beantragen daher folgende Änderungen

Das Haushaltssicherungskonzept ist vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen. – Erlass des HMdIS v. 27.09.21, StAnz. 42/2021, S. 1300 –

"Die Kreisstadt Hofheim am Taunus plant grundsätzlich, die Haushaltskonsolidierung im Zeitraum von 2026 bis 2035 umzusetzen."

Zu den einzelnen im HSK vorgeschlagenen Maßnahmen unter 13.1:

1. Der Grundsteuerhebesatz steigt nicht über 1.000 v.H. (Maßn. 2)
2. Die Gewerbesteuerhebesatz wird auf 420 v.H. festgesetzt (Maßn. 3).
3. Bei der Kalkulation aller Gebühren und Benutzungsentgelte sind auch soziale Aspekte zu berücksichtigen, nicht nur die Kostendeckung (Maßn. 5).
4. Die Vereinsförderung muss weiter nach nachvollziehbaren Richtlinien erfolgen und kann nicht auf unbestimmte Zeit ins Belieben des Magistrates gestellt werden (Maßn. 14).
5. Die für das evtl. Baugebiet „Römerwiesen“ notwendigen Ökopunkte dürfen nicht veräußert werden (Maßn. 15).
6. Bei der Gebäudeunterhaltung kann nichts mehr reduziert werden – im Gegenteil! Das Mindestmaß wurde bereits unterschritten, daher keine weitere Einsparung (Maßn. 16).
7. Die Veräußerung bebauter städt. Grundstücke wird abgelehnt (Meisterturm, Altes Rathaus, Hof Ehry, Güterschuppen, Recepturhof...).
8. Es wird kein „Enforcement-Trailer“ angeschafft (Beschaffungskosten?), da dieser für die Verkehrsüberwachung in den meisten Straßen Hofheims und insbesondere in den Stadtteilen ungeeignet ist und dort nicht eingesetzt werden kann (Maßn. 23).

9. Die Fraktionszuschüsse müssen zumindest den Bezug von kommunalrechtlichen Kommentaren abdecken. Ein Kommentar kostet für kleine Fraktionen genauso viel wie für größere (Maßn. 24).
10. Pauschale Kürzungen sind nicht sinnvoll und können im Zweifel auch nicht eingehalten werden, daher sollten sie unterbleiben (Maßn. 28).
11. Bei Fort- und Weiterbildung sind eher deutlich höhere Ansätze problemadäquat, aber keinesfalls Kürzungen (Maßn. 29).
12. Reisekosten sollten stets auf das erforderliche Maß reduziert werden, nicht nur bis 2029 (Maßn. 30).
13. Keine Streichung der Zuschüsse zu den Grabungsarbeiten am Kapellenberg in Höhe von 2.000 € (Maßn. 32).

Zu den Vermögensveräußerungen unter 13.3:

Grundstücksverkäufe dürfen nicht unter dem Aspekt kurzfristiger Liquiditätsbeschaffung betrachtet werden, sondern unter dem Aspekt der Bodenbevorratung und langfristiger Gestaltungsmöglichkeiten. Daher sind die Verkäufe der nachfolgenden Grundstücke zu unterlassen:

- Teilgrundstück an der Tierklinik und
- Paulinenweg 24-26 an Dritte, Verkauf nur an HWB

Barbara Grassel